

Vorlage an den Landrat

Aktualisierung der Eignerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel

Partnerschaftliches Geschäft

2019/745

vom 19. November 2019

1. Ausgangslage

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Seit Inkraftsetzung des Staatsvertrages ([SGS 932.4](#)) gehört das UKBB zu den wichtigen paritätischen Beteiligungen der Trägerkantone.

In der Eignerstrategie legen die Regierungen der beiden Trägerkantone die mittelfristigen, auf vier Jahre ausgerichteten Ziele für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Sie dient den Trägerkantonen als Führungsinstrument und richtet sich an den Verwaltungsrat. Sie stellt den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie dar.

Die aktuell gültige Eignerstrategie des UKBB wurde von den Regierungen per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die nun vorgelegte ordentliche Aktualisierung der Eignerstrategie für das UKBB wurde durch das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (GD) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (VGD) basierend auf den normativen Rahmenbedingungen sowie unter Einbezug der Führungsorgane des UKBB erstellt.

Die Überprüfung der Strategie hat ergeben, dass die formulierten Ziele und Vorgaben weiterhin ihre Gültigkeit haben, so dass lediglich wenige Anpassungen vorgenommen wurden:

- Neu ist in der Eignerstrategie explizit aufgeführt, dass die Strategie als Mandat gilt und sich an den Verwaltungsrat des UKBB richtet.
- Die Unternehmensstrategie des UKBB soll die Strategien der Universität Basel und weiterer Hochschulen, insbesondere der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), sowie weiteren Partnern aus Wissenschaft und Industrie berücksichtigen.
- Das UKBB stellt seine Selbstständigkeit und die Werthaltigkeit seines Vermögens sowie das langfristige Überleben, wie auch die Kapital- und Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher und setzt seine Mittel entsprechend ein.
- Die Infrastruktur soll den zukünftigen Bedürfnissen der Gesundheitsversorgung und der Patienten entsprechen und bei Neubauten und Sanierungen flexibel/modular veränderbar sein.
- Beteiligungen, Kooperationen oder Allianzen müssen neu nicht nur mit den übergeordneten Zielen konform sein, sondern auch die Wirtschaftlichkeit oder die Qualität der

Leistungserbringung ver-bessern oder die Marktposition langfristig stärken sowie die damit verbundenen Risiken müssen tragbar sein.

- Neu wird die bereits gelebte Praxis aufgenommen, dass die Regierungen über die Verwendung eines über die Reservezuweisung hinausgehenden Gewinns entscheiden.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die vorliegende Eignerstrategie des UKBB zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 19. November 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Landratsbeschluss
- Eignerstrategie

Landratsbeschluss

über die Eignerstrategie UKBB

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die vorliegende Eignerstrategie des UKBB zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: